ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "GE Sommerweide West – BA IV" mittels Deckblatt Nr. 4 Aicha vorm Wald

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB

§ 10a Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem in Kraft getretenen Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat in der Sitzung vom 11.04.2024 den Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes "GE Sommerweide West – BA IV" mittels Deckblatt Nr. 4 gefasst.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Das Landratsamt Passau Sachgebiet Wasserrecht wies auf die Altlastenverdachtsfläche Weferting bei Fl.Nr. 2289/3, Gmkg. Aicha vorm Wald hin, welche aber bereits 2015 nutzungsorientiert aus dem Altlastenkataster entlassen wurde. Diese Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
- Die **Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Passau** befasste sich mit dem Umfang der Ausgleichsflächen sowie der entsprechenden Maßnahmen und der jeweiligen Verzinsung im Ökokonto. Die Hinweise wurden entsprechend berücksichtigt.
- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befasste sich insbesondere mit der Baumfallzone beim Grundstück Fl.Nr. 1905/1 (Haftungsfreistellungserklärung). Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
- Die vorgebrachten Hinweise der **Abteilung "Bauwesen rechtlich" vom Landratsamt Passau** wurden entsprechend berücksichtigt.
- Von Seiten der Bürger, LRA Technischer Umweltschutz, Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Bayerischer Bauernverband, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege und der Kreisbaumeisterin im LRA Passau wurden keine Bedenken geäußert